Kreis Mettmann
Der Landrat

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 32/021/2020

Kreistag am 07.09.2020

Zu Punkt 21.1:	**Resolution des Kreistages des Kreises Mettmann zur CO-Pipeline Hier: Antrag der Fraktion UWG-ME vom 02.09.2020**

KA Hagling führt die Inhalte des Antrages der Fraktion UWG-ME aus.

KA Völker und KA Dr. Ibold machen deutlich, dass sie der Vorlage zustimmen werden.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann wird den Kampf gegen die CO-Pipeline nicht aufgeben.
Das Urteil des OVG Münster ist nicht das Ende im Kampf gegen die CO-Pipeline. Im Gegenteil: Die Durchleitung von Kohlenmonoxid in einer Druckleitung durch den Kreis Mettmann direkt neben Wohnhäusern, wird nie tolerierbar werden.

Einen besonderen Dank spricht der Kreistag des Kreises Mettmann den ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern aus, die in den Städten des Kreises Mettmann kontinuierlich über die Sicherheitsrisiken aufklären. Der Kampf gegen die CO-Pipeline eint uns über alle parteipolitischen Unterschiede hinweg. Deswegen rufen wir angesichts des Urteils des OVG Münster dringlich die Landesregierung und den Landtag als Gesetzgeber zu: Heben Sie das Gesetz auf! Trotz aller Sorgfalt erleben wir, wie technische Anlagen durch menschliche oder technische Fehler versagen. Die Inbetriebnahme der CO-Pipeline wäre eine Katastrophe, wie sie unser Kreis Mettmann noch nie erlebt hat! Eine relative Sicherheit reicht bei diesem Risiko nicht. Der Rechtsweg ist kein Garant für richtige Gesetze. Für die richtigen Gesetze ist der Gesetzgeber verantwortlich. Heben Sie das Gesetz auf!

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen